

667/J XXIV. GP

Eingelangt am 20.01.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Gewalt gegen Kinder - Kindermisshandlungen in Österreich“

Mit der AB 3951/XXIII.GP vom 28.05.2008 wurden die Fragen der Abg. Mag. Maier und GenossInnen betreffend „Gewalt gegen Kinder“ beantwortet. Aus systematischen Gründen werden auch in der XXIV.GP dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen für das Jahr 2008 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Zu wie vielen gerichtliche Strafanzeigen wegen Körperverletzung, Quälens einer wehrlosen Person mit Todesfolge, Totschlag, fahrlässiger Tötung oder wegen Mordes an Kindern (bis 14 Jahre) kam es durch die Polizei, Ärzte, LehrerInnen, KindergärtnerInnen, Private oder sonstige Behörden (z.B.: Krankenhäuser, Jugendwohlfahrt oder Gesundheitsbehörden) im Jahr 2008 (Aufschlüsselung der Anzeigen nach diesen Delikten auf die zuständigen Gerichten bzw. StA)?
2. Wie teilen sich diese Strafanzeigen auf?
Wie viele dieser gerichtlichen Strafanzeigen wegen Körperverletzung, Quälens einer wehrlosen Person mit Todesfolge, Totschlag, fahrlässiger Tötung oder wegen Mordes an einem Kind wurden gegen einen Elternteil, dessen Partner oder sonstige Familienangehörige erstattet (Aufschlüsselung nach den erstatteten Anzeigen sowie auf zuständige Gerichte bzw. StA)?

3. Zu wie vielen diesbezüglichen Strafverfahren kam es im Jahr 2008?
Wie viele Personen waren in diesen Strafverfahren als Angeklagte betroffen (Aufschlüsselung auf Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
4. Wie viele dieser Anzeigen bzw. Verfahren wurden diversionell erledigt (Aufschlüsselung auf Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
Wie viele Personen waren davon betroffen?
5. Wie viele Strafanzeigen wurden in diesem Jahr jeweils zurückgelegt?
Wie wurden diese jeweils begründet (Aufschlüsselung auf Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
Wie viele Personen waren davon betroffen?
6. Wie viele dieser Verfahren wurden in diesem Jahr eingestellt?
Wie wurden diese jeweils begründet (Aufschlüsselung auf Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
Wie viele Personen waren davon betroffen?
7. Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen wegen Kindesmisshandlung kam es in diesen Jahren?
Wie viele Personen wurden rechtskräftig verurteilt (Aufschlüsselung auf Gerichte und Bundesländer)?
8. Welche Strafen wurden bei diesen Verurteilungen konkret ausgesprochen (Aufschlüsselung auf Gerichte)?
9. Sieht das Justizministerium zum Schutz von Kindern einen legislativen Handlungsbedarf?
Wenn ja, worin liegt dieser?